



An den Grossen Rat

23.5508.02

GD/P235508

Basel, 20. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend «Demenzstrategie des Kantons»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Grosse Rat hat 2013 den Anzug von Daniel Stolz (FDP) betreffend Demenzstrategie an den Regierungsrat überwiesen, der in der Folge vom Regierungsrat genau beantwortet worden ist. Der Regierungsrat stellte dabei fest, dass Handlungsbedarf bestand und hat in Reaktion darauf Massnahmen definiert.

10 Jahre später muss festgestellt werden, dass die Herausforderungen in Sachen Demenz für den Kanton aber nicht geringer geworden sind, weshalb der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bittet:

1. Die erste Massnahme des Regierungsrats baute auf den damals neu gegründeten Verein Netzwerk Demenz. Dank einer Anschubfinanzierung des Kantons sollte dieser unter anderem für eine bessere Koordination zwischen den Leistungserbringenden sowie für eine Verbesserung der demenzgerechten Versorgung in Pflegeheimen sorgen. Heute ist festzustellen, dass das Netzwerk vom Kanton keinen Betriebsbeitrag mehr erhält und aktuell auch keine Angestellten mehr hat, die sich um diese Aufgaben kümmern könnten. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Koordination zwischen den Leistungserbringenden so aufrecht erhalten zu können? Was für Massnahmen werden getroffen, um die Koordination langfristig zu verbessern?
2. Die zweite Massnahme des Regierungsrats zielte auf ein Angebot für Beratungen und einen verbesserten Folgeprozess. Aktuell bestehen entsprechende Angebote im Kanton, die aber nur teilweise vom Kanton finanziert werden und die das Potential, das in den Erstberatungen steckt, bei weitem nicht abholen können. Was unternimmt der Regierungsrat, damit Betroffene besseren Zugang zu einer Erstberatung haben? Wie gedenkt er, die Situation von Betroffenen und Angehörigen insgesamt zu verbessern?
3. Die dritte Massnahme betraf den Aufbau von Angeboten für eine bedarfsgerechten und finanziell tragbaren Betreuung zuhause. Auch dazu gibt es mittlerweile private Angebote, die aber ohne finanzielle Unterstützung des Kantons auskommen müssen und nur einen Bruchteil der Betroffenen erreichen. Wie gedenkt der Regierungsrat die Lücke bei der Betreuung zu Hause besser zu schliessen? Wie kann die Betreuung insgesamt flexibler und aufsuchender ausgerichtet werden?
4. Der Regierungsrat setzte sich das Ziel, die Betreuungsleistungen angemessen zu finanzieren und einkommensschwache Betagten besseren Zugang zu geben. Untersuchungen des Netzwerk Demenz zeigen nun aber, dass die bestehenden Angebote die Migrationsbevölkerung nur sehr schlecht erreichen. Was unternimmt der Regierungsrat, um das formulierte Ziel besser zu erreichen? Mit was für einem Mehrbedarf an Beratung und Betreuung rechnet er diesbezüglich in den kommenden Jahren?

5. Heute besteht weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene eine formelle Demenzstrategie. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der demografischen Situation im Kanton, der anstehenden Herausforderungen und auch dem Wandlungsbedarf im Bereich Betreuung hin zu mehr aufsuchender und beratender Tätigkeiten aktuelle Massnahmen und Ziele zu definieren und zu veröffentlichen?

Christian C. Moesch»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Die schriftliche Anfrage formuliert einerseits konkrete Fragen zu den einzelnen ab 2016 ergriffenen Massnahmen im Kanton Basel-Stadt, welche auf dem Konzept einer kantonalen Demenzstrategie zur Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie basieren. Andererseits wird grundsätzlich festgehalten, dass die Herausforderungen im Bereich Demenz nicht geringer geworden seien und es wird gefragt, ob es nach so vielen Jahren nicht eine erneute Evaluation der aktuellen Versorgungssituation brauche. Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, sollen im Folgenden zuerst die Entwicklung der demenzspezifischen Angebote und der aktuelle Stand der Demenzversorgung dargelegt werden.

2. Entwicklung und aktueller Stand der Demenzversorgung im Kanton Basel-Stadt

2.1 Entwicklung der Angebote seit 2016

Der Kanton Basel-Stadt verfügte zum Zeitpunkt der Lancierung der «Nationalen Demenzstrategie 2014–2019» bereits über vielfältige Angebote im Bereich der Demenzversorgung. Dies hatte v.a. damit zu tun, dass der Kanton die für die Schweiz prognostizierte demografische Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung grösstenteils bereits vollzogen hatte. Der Kanton Basel-Stadt war also schon früh mit der Alterung der Bevölkerung und damit auch mit dem Thema Demenz konfrontiert. Entsprechend hoch war darum bereits vor zehn Jahren der Bedarf an demenzspezifischen Angeboten, welche seither laufend auf- und ausgebaut wurden.

Die «Nationale Demenzstrategie 2014–2019» hatte im Jahr 2014 ff. die Funktion einer übergeordneten ausformulierten Strategie auf nationaler Ebene. Die konkrete Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie lag in der Kompetenz und Verantwortung der Kantone. In der Folge formulierten viele Kantone ein kantonales Demenzkonzept bzw. eine kantonale Demenzstrategie (Stand 2023: 16 Kantone). Einige Kantone, die früh über ein Demenzkonzept verfügten, besitzen heute keines mehr, scheinen also dieses Instrument nicht mehr zu benötigen¹. Der Kanton Basel-Stadt adaptierte die Nationale Demenzstrategie für die Region bzw. den Kanton und setzte Ziele und Massnahmen im eigenen Kanton um, dies teilweise in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Im Jahr 2015 wurde zu diesem Zweck eine Bestandsaufnahme und Evaluation der bestehenden ambulanten wie stationären Demenzversorgung im Kanton Basel-Stadt (und der umliegenden Regionen) erarbeitet. Diese zeigte auf, dass bereits ein vielfältiges, spezialisiertes Angebot für demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen bestand. Nichtsdestotrotz gab es Verbesserungsmöglichkeiten. Resultat der Evaluation war das Konzept einer kantonalen

¹ Vgl. S. 4 und 16 ff. des Berichts «Versorgungsstrukturen und -angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in den Kantonen. Ergebnisse der Befragung der Kantone und regionalen Sektionen von Alzheimer Schweiz 2023», Ecoplan im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit, Bern, 16. Oktober 2023, abrufbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/demenz/schwerpunktthemen/datengrundlagen.html#613422595>.

Demenzstrategie inkl. Massnahmenideen. Es wurden konkrete Massnahmen entwickelt, Partnerorganisationen gesucht und die Umsetzung geplant. Im Januar 2016 hat der Regierungsrat den Grosse Rat mit Schreiben Nr. 13.5480.02 zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend «Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt – zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?» umfassend über das Konzept informiert. Der Anzug Daniel Stolz und Konsorten wurde mit Beschluss Nr. 16/11/40G vom 16. März 2016 abgeschrieben.

Das Konzept der kantonalen Demenzstrategie hat sich seither bewährt. Folgende drei Massnahmen in Themenbereichen mit dringendem Handlungsbedarf, auf welche sich die Fragen 1 bis 3 der vorliegenden Schriftlichen Anfrage beziehen, wurden seinerzeit als erste umgesetzt:

Themenbereiche	Ziele	Massnahmen	Staatsbeiträge
1. Schnittstellen zwischen den Leistungserbringern	Erreichen einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern und Akteuren entlang der ganzen Versorgungskette, insbesondere im ambulanten Bereich.	Finanzielle Unterstützung des neu gegründeten Vereins Netzwerk Demenz beider Basel, welcher die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit von Leistungserbringern in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Ziel hat.	Leistungsauftrag mit dem Verein Netzwerk Demenz beider Basel für die Jahre 2017 bis 2019 als Anschubfinanzierung zum Aufbau und zur Etablierung der Vernetzung und Koordination unter den Leistungserbringern, verlängert um zwei Jahre bis 2021.
2. Initialberatung und Folgeprozess	Von Demenz Betroffene und Angehörige befähigen, zu jeder Zeit das richtige Angebot in Anspruch nehmen zu können und damit den individuellen Versorgungsbedarf abzudecken.	Mitfinanzierung einer niederschwelligen begleitenden Beratung von Betroffenen und ihren Angehörigen sowie Unterstützung bei der Planung des Folgeprozesses.	Leistungsauftrag an Alzheimer beider Basel (AlzBB) seit 2017 für ein niederschwelliges Angebot der Erstberatung und Planung des Folgeprozesses für Betroffene und Angehörige.
3. Flexiblere Betreuungsangebote für zu Hause lebende Menschen mit Demenz (Entlastungsangebote)	Bedarfsgerechte und finanziell tragbare Betreuungsangebote sind ausreichend vorhanden und können flexibel und kurzfristig in Anspruch genommen werden.	Förderung von Freiwilligendiensten zur Entlastung von Angehörigen und Unterstützung von zu Hause lebenden Demenzkranken.	Leistungsauftrag mit der Stiftung Basler Wirrgarten für die Jahre 2017 bis 2018 zwecks Ausbau und Etablierung des von der Trägerschaft gestarteten Angebots «zuhaus unterwegs»; Freiwilligendienste mit demenzspezifischer Kompetenz für die Begleitung und Betreuung von zu Hause lebenden, an Demenz erkrankten Menschen und/oder zur stundenweisen Entlastung der Angehörigen.

Tabelle 1: Umsetzung von drei Massnahmen mit dringendem Handlungsbedarf

In den darauffolgenden Jahren wurden (und werden) folgende weitere Massnahmen unter Mitfinanzierung durch den Kanton Basel-Stadt umgesetzt:

- Erhöhung der auf Demenz spezialisierten Pflegeplätze im Kanton Basel-Stadt, basierend auf der kantonalen Bedarfsplanung für Pflegeplätze (Erweiterungsbau Pflegeheim neues marthastift, Eröffnung im Dezember 2016);
- Anwendung des neukalibrierten RAI-Index² in den Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt per 1. Januar 2017: Der neukalibrierte RAI-Index für die Pflegestufen in Pflegeheimen bewirkte, dass dementielle und multimorbide Krankheitsbilder adäquater abgebildet und vergütet wurden;
- Einrichtung des Kurzzeitangebots «Tag-Nacht-Tag» des auf Demenz spezialisierten Pflegezentrums dandelion für die Gäste der Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung der Angehörigen (ab Mai 2016 bis 2019): Das Kurzzeitangebot wurde aufgrund zu geringer Nachfrage Ende 2019 eingestellt, da sich zeigte, dass in den meisten Fällen aus der Nutzung des Kurzzeitangebots ein mehrtägiger Entlastungsaufenthalt wurde;
- Erhöhung der fixen Entlastungsplätze in Pflegeheimen (aktuell 36 Plätze), auch für demenzkranke Menschen, zur mehrtägigen oder wochenweisen Entlastung der Angehörigen;
- Staatsbeitrag an die Stiftung Basler Wirrgarten (Basler Wirrgarten) für die Jahre 2022 bis 2024: Ausbau und Etablierung der von der Trägerschaft neu konzipierten Schulungsangebote für An-/Zugehörige und Freiwillige, die zu Hause lebende Menschen mit Demenz betreuen und begleiten;
- Geplanter Staatsbeitrag ans Netzwerk Demenz beider Basel für die Jahre 2024 bis 2027: Demenzspezifische Schulungen für Mitarbeitende im Altersbereich, die beruflich mit von Demenz betroffenen Personen zu tun haben, denen aber im Rahmen ihrer Berufsausbildung keine oder nur wenig Kenntnisse zu Demenz und dem Umgang mit Betroffenen vermittelt wurden;
- Tagespflegeeinrichtung für jung an Demenz erkrankte Menschen: Überführung des Pilotprojektes «Atrium Jung» in ein Regelangebot per 1. Januar 2024.

2.2 Aktueller Stand der Demenzversorgung im Kanton Basel-Stadt

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine zusammenfassende Übersicht der aktuell bestehenden stationären und ambulanten demenzspezifischen Versorgungsangebote im Kanton Basel-Stadt:

² RAI (Resident Assessment Instrument) ist ein Beurteilungsinstrument für den jeweiligen Bedarf der pflegerischen Versorgung.

Stationäre Angebote	Ambulante Angebote
533 auf Demenz/Psychogeriatric spezialisierte Pflegeheimplätze (das sind knapp 18% der insgesamt 3'003 Pflegeheimplätze)	3 auf Demenz spezialisierte Tagespflegeeinrichtungen (35 Plätze)
36 fixe Entlastungsplätze, auch für demenzkranke Menschen	Überführung des Pilotprojektes «Atrium Jung», Tagespflegeeinrichtung für jung an Demenz erkrankte Menschen, ins Regelangebot per 1. Januar 2024
Organisierte Ferien für mobile Demenzkranke (durch AlzbB und Basler Wirrgarten)	Beratungsstellen der AlzbB und des Basler Wirrgarten für Betroffene und Angehörige
	Beratung und Bedarfsabklärung durch das Pflegeberatungsteam der Abteilung Langzeitpflege, Gesundheitsdepartement
	Schulungsangebot des Basler Wirrgarten zur Vermittlung von demenzspezifischem Basiswissen für An-/Zugehörige und Freiwillige
	Spitex-Dienstleistungen in Pflege und Hauswirtschaft, teilweise spezialisiert auf Demenz
	Abklärung und Diagnostik an der Memory Clinic, Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER Differenzialdiagnostik Depression/Demenz an den Universitären psychiatrischen Kliniken Basel
	Diverse weitere Angebote für Betroffene und/oder Angehörige, z.B. stundenweise Betreuung und Begleitung (Dementia Care des Schweizerischen Roten Kreuz Basel-Stadt, gewisse Tagespflegeeinrichtungen), Gedächtnistraining der AlzbB, Angehörigentreffen der AlzbB, GGG Benevol

Tabelle 2: Übersicht zum aktuellen Versorgungsangebot für Menschen mit Demenz im Kanton Basel-Stadt (Stand November 2023)

Ein weiteres wichtiges Instrument sind die finanziellen Beiträge des Kantons zur Mitfinanzierung der Pflege durch Angehörige oder Dritte – auch von Menschen mit Demenz – zu Hause, mit denen auch eine Wertschätzung dieser Leistungen verbunden ist.

Des Weiteren ermöglicht es der Kanton mit der kantonalen Regelung zum so genannten «Wohnen mit Serviceangebot» (in anderen Kantonen «betreutes Wohnen» genannt) auch einkommensschwachen Einwohnerinnen und Einwohnern, mittels zusätzlicher Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) dank einem verfügbaren Grundangebot an Serviceleistungen länger zu Hause wohnen bleiben zu können. Dieses Angebot wird auch von Menschen mit Demenz (und ihren Angehörigen) genutzt.

2.3 Fazit

Für demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen braucht es sowohl ambulante wie stationäre Angebote, je nach individueller Situation und Stadium der Krankheit. Bei beginnender Demenz ist ein bedarfsgerechtes ambulantes Angebot wichtig, bei fortgeschrittener Demenz ist ein Pflegeheim eintritt meist unumgänglich. Dementsprechend plant der Regierungsrat die Versorgung so, dass auf Kantonsgebiet genügend dem Bedarf entsprechende ambulante und stationäre Angebote vorhanden sind. Dabei werden die Prognosen zur Prävalenz von Demenz zusammen mit der Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes Basel-Stadt als wichtige Datengrundlage beigezogen. Im stationären Bereich kommt die Pflegeplatzprognose hinzu, welche gemeinsam mit dem Statistischen Amt entwickelt wurde und jährlich der effektiven Bevölkerungsentwicklung angepasst wird.³ So werden die demenzspezifischen Angebote in einem kontinuierlichen Prozess und einer rollenden Planung laufend angepasst, bei Bedarf ausgebaut und weiterentwickelt.

Auch vier Jahre nach Abschluss der «Nationalen Demenzstrategie 2014–2019» und acht Jahre nach der Erarbeitung des Konzeptes einer kantonalen Demenzstrategie werden die Entwicklung der Krankheit Demenz sowie die Auswirkungen der Erkrankung auf die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen im Kanton Basel-Stadt weiterhin laufend beobachtet und evaluiert. Die Nationale Demenzstrategie und die daraufhin in verschiedenen Kantonen erarbeiteten kantonalen Strategien bzw. Konzepte waren wichtig im Sinne einer «Initialzündung», welche das Thema auf die politische Agenda setzte, und sie lieferten einen strategisch-konzeptionellen Rahmen für die Planung, Realisierung und ständige Weiterentwicklung demenzspezifischer Angebote. Im Kanton Basel-Stadt ist das Konzept mittlerweile institutionalisiert und eine bedarfsgerechte Demenzversorgung wird als Teil der regulären gesundheitsversorgerischen Aufgabe betrachtet.

3. Zu den einzelnen Fragen

1. *Die erste Massnahme des Regierungsrats baute auf den damals neu gegründeten Verein Netzwerk Demenz. Dank einer Anschubfinanzierung des Kantons sollte dieser unter anderem für eine bessere Koordination zwischen den Leistungserbringenden sowie für eine Verbesserung der demenzgerechten Versorgung in Pflegeheimen sorgen. Heute ist festzustellen, dass das Netzwerk vom Kanton keinen Betriebsbeitrag mehr erhält und aktuell auch keine Angestellten mehr hat, die sich um diese Aufgaben kümmern könnten. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Koordination zwischen den Leistungserbringenden so aufrecht erhalten zu können? Was für Massnahmen werden getroffen, um die Koordination langfristig zu verbessern?*

Der Verein Netzwerk Demenz beider Basel erhielt vom Kanton Basel-Stadt eine insgesamt fünfjährige Anschubfinanzierung mit dem Auftrag, die Vernetzung und Koordination unter den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern im Kanton Basel-Stadt aufzubauen und zu etablieren (siehe Kapitel 2.1). Der Kanton Basel-Landschaft schloss eine ähnlich lautende Leistungsvereinbarung ab. Ein im Vertrag formuliertes Ziel war das Erreichen einer eigenständigen Finanzierung des Vereins. Dieses Ziel und der generelle Auftrag wurden erreicht. Der Regierungsrat geht daher davon aus, dass das Netzwerk Demenz die Koordination der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer in der Region Basel weiterhin kompetent übernimmt. Ab 2024 ist eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Netzwerk Demenz geplant, welche allerdings nicht mehr den Aufbau und die Etablierung des Vereins, sondern wie oben erwähnt die finanzielle Unterstützung von konkreten Leistungen (Schulung von Mitarbeitenden) beinhalten wird.

³ Vgl. «Bericht über die erwarteten Entwicklungen beim Pflegeplatzbedarf für die Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt bis ins Jahr 2033. Bericht des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt» vom 28. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.gesundheitsversorgung.bs.ch/alterspflege/pflegeheim.html>.

2. *Die zweite Massnahme des Regierungsrats zielte auf ein Angebot für Beratungen und einen verbesserten Folgeprozess. Aktuell bestehen entsprechende Angebote im Kanton, die aber nur teilweise vom Kanton finanziert werden und die das Potential, das in den Erstberatungen steckt, bei weitem nicht abholen können. Was unternimmt der Regierungsrat, damit Betroffene besseren Zugang zu einer Erstberatung haben? Wie gedenkt er, die Situation von Betroffenen und Angehörigen insgesamt zu verbessern?*

Wie im Kapitel 2.1 dargelegt, werden die Beratungen von AlzbB seit 2017 durch Staatsbeiträge zu grossen Teilen finanziert. Die Beratungen für Menschen mit Demenz oder deren Angehörige sind kostenlos und können telefonisch, auf der Geschäftsstelle oder auch zu Hause, in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsstelle befindet sich am gleichen Ort wie die Memory Clinic, welche im Kanton Basel-Stadt als eines der grössten Schweizer Zentren insbesondere für die Früherkennung von Demenzerkrankungen die Demenzdiagnosen vornimmt. Der Zugang für Betroffene und Angehörige ist damit sehr niederschwellig, eine Erstberatung optimal erreichbar. Das vertraglich vereinbarte Kostendach wurde seit 2017 zu keinem Zeitpunkt erreicht, da die Nachfrage nach Beratungen tiefer ausfiel als angenommen. Bei Bedarf könnte die Beratungsstelle die Anzahl Beratungen jedoch steigern. Zudem bietet mit dem Basler Wirrgarten eine zweite Organisation ebenfalls Beratungen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen an. Der Basler Wirrgarten fokussiert sich bei seinem Beratungsangebot aber eher auf komplexere Familiensituationen bei Menschen mit fortgeschrittener Demenz.

Wie in den Kapiteln 2.1 und 2.2 dargelegt, wird die Situation von Betroffenen und Angehörigen insgesamt durch verschiedene weitere demenzspezifische Angebote verbessert.

3. *Die dritte Massnahme betraf den Aufbau von Angeboten für eine bedarfsgerechten und finanziell tragbaren Betreuung zuhause. Auch dazu gibt es mittlerweile private Angebote, die aber ohne finanzielle Unterstützung des Kantons auskommen müssen und nur einen Bruchteil der Betroffenen erreichen. Wie gedenkt der Regierungsrat die Lücke bei der Betreuung zu Hause besser zu schliessen? Wie kann die Betreuung insgesamt flexibler und aufsuchender ausgerichtet werden?*

Die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz ist eine sehr anspruchsvolle und belastende Aufgabe, welche grösstenteils von den Angehörigen übernommen wird. Zur Entlastung der Angehörigen bzw. zur Förderung von Betreuung und Pflege durch Externe unterstützt der Kanton Basel-Stadt:

- die Begleitung und Betreuung von Betroffenen zu Hause, indem Freiwillige sowie Zugehörige für ihren stundenweisen Einsatz geschult werden (Leistungsvereinbarung mit Basler Wirrgarten);
- pflegerische Spitex-Leistungen (Restfinanzierung Pflege) und hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen (EL) auch für demenzkranke Menschen;
- Tagespflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz (Taxbeiträge des Kantons für Pflege und Betreuung).

Darüber hinaus gibt es, wie in den Kapiteln 2.1 und 2.2. übersichtsweise dargestellt, weitere Betreuungs- und Begleitangebote von Institutionen wie dem Schweizerischen Roten Kreuz, GGG Be-nevol, von Angehörigengruppen, Gedächtnistraining und Ferienangebot von AlzbB sowie das Angebot «zuhause unterwegs» des Basler Wirrgarten.

4. *Der Regierungsrat setzte sich das Ziel, die Betreuungsleistungen angemessen zu finanzieren und einkommensschwache Betagten besseren Zugang zu geben. Untersuchungen des Netzwerk Demenz zeigen nun aber, dass die bestehenden Angebote die Migrationsbevölkerung nur sehr schlecht erreichen. Was unternimmt der Regierungsrat, um das formulierte Ziel besser zu erreichen? Mit was für einem Mehrbedarf an Beratung und Betreuung rechnet er diesbezüglich in den kommenden Jahren?*

Zu dieser Frage, insbesondere zu den Details, Zahlen und Fakten, verweisen wir auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend «Zugang von Informationen über Angebote für ältere Menschen und Demenzerkrankte im Kanton Basel-Stadt» (GNr. 22.5179), welche sich ausführlich dem Thema «Alter und Migration», auch mit spezifischem Bezug zu Demenzerkrankungen, widmet.

Wie in der Beantwortung der genannten Schriftlichen Anfrage dargelegt, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass mit den bestehenden Informationen und Angeboten im Kanton Basel-Stadt aktuell vielfältige Angebote bestehen, damit auch die Migrationsbevölkerung Wissen über und Zugang zu den demenzspezifischen Informationen und Angeboten erhält.

Ergänzend sei erwähnt, dass die Pflegeberatung der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements zusammen mit den auf Demenz spezialisierten Beratungsstellen von AlzbB und Basler Wirrgarten auch mittelfristig über genügend Kapazitäten verfügen, um dem in den kommenden Jahren erwarteten geringen Anstieg von Beratungsleistungen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund begegnen zu können.

5. *Heute besteht weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene eine formelle Demenzstrategie. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der demografischen Situation im Kanton, der anstehenden Herausforderungen und auch dem Wandlungsbedarf im Bereich Betreuung hin zu mehr aufsuchender und beratender Tätigkeiten aktuelle Massnahmen und Ziele zu definieren und zu veröffentlichen?*

Wie im Kapitel 2 dargelegt, bewährte sich das bestehende Konzept der kantonalen Demenzstrategie und diente als strategisch-konzeptioneller Rahmen, in dem die Planung, Realisierung und Weiterentwicklung demenzspezifischer Angebote stattfindet. Im Kanton Basel-Stadt ist das Konzept institutionalisiert und eine bedarfsgerechte Demenzversorgung ist Teil der regulären gesundheitsversorgerischen Aufgabe der zuständigen Behörde. Als weitere Leitplanken, die für die Versorgung im Bereich Demenz ebenfalls wichtig sind, gelten die folgenden beiden Grundlagen:

- Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (GesG, SG 300.100), insbesondere dessen §§ 1 sowie 8–10;
- Leitlinien der Alterspflegepolitik des Kantons Basel-Stadt 2019⁴, insbesondere die Leitlinien 2 betreffend die Maxime «ambulant vor stationär», 3 betreffend «rollende Planung» sowie 6 betreffend «Beiträge an die Pflege zu Hause». Die Leitlinien wurden 2019 umfassend überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Entscheidend für die demenzkranken Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt sowie ihre Angehörigen ist, dass bedarfsgerechte und qualitativ gute Angebote an Pflege-, Unterstützungs- und Beratungsleistungen vorhanden sind. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Versorgung von demenzkranken Menschen und ihren Angehörigen im Kanton Basel-Stadt vielfältig, bedarfsgerecht und ausreichend ist. Falls bestehende Angebote weniger genutzt werden oder sich ein neuer Bedarf entwickelt, wird das Versorgungsangebot entsprechend angepasst bzw. bedarfsgerecht ergänzt oder erweitert. Informationen zum sich verändernden Bedarf erhält der Regierungsrat insbesondere:

⁴ Einsehbar unter <https://www.gd.bs.ch/dossiers-projekte/alterspolitik/Leitlinien.html>.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- durch die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements, die von Betroffenen und Angehörigen für Beratungen kontaktiert werden;
- durch den regelmässigen Kontakt des Gesundheitsdepartements mit den relevanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern, also von den Pflegeheimen, Tagespflegeeinrichtungen, ambulanten Anbieterinnen und Anbietern wie z.B. Spitex Basel oder den diversen Beratungsstellen und
- durch neue Fachstudien zum Thema.

Durch das Gesundheitsdepartement steht der Regierungsrat in engem Kontakt mit der Versorgungsbasis und den dort beobachteten Veränderungen, die beim Bedarf an Unterstützungsleistungen von demenzkranken Menschen auftreten. Im Rahmen einer rollenden Planung, welche sich am tatsächlichen Bedarf ausrichtet, werden bestehende Angebote evaluiert, angepasst und weiterentwickelt sowie neue Massnahmen definiert bzw. die Entwicklung und Implementierung zusätzlicher Angebote unterstützt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin